

# RS Vwgh 2002/9/17 2001/01/0405

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.09.2002

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

41/02 Staatsbürgerschaft

## Norm

B-VG Art130 Abs2;

StbG 1985 §11 idF 1998/I/124;

## Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass es die belangte Behörde unterlassen hat, bei der Beurteilung des Ausmaßes der Integration des Beschwerdeführers zu berücksichtigende Umstände in ihre Ermessensentscheidung einzubeziehen, wie den nach den vorgelegten Verwaltungsakten bis ca. ein halbes Jahr vor Bescheiderlassung bestehenden gemeinsamen Haushalt mit der die österreichische Staatsbürgerschaft besitzenden (mittlerweile allerdings vom Beschwerdeführer geschiedenen) Ehegatten des Beschwerdeführers.

## Schlagworte

Ermessen besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001010405.X04

## Im RIS seit

21.11.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)